

## Wir stehen Ihnen zur Seite – gerade jetzt!

Wenn Sie Leistungen aus Ihrer Grundfähigkeitsversicherung beantragen müssen, lassen wir Sie nicht allein. Wir möchten Sie unterstützen und Transparenz schaffen. Dazu erhalten Sie einen Überblick zu Ihrem Versicherungsschutz und dem Prüfungsablauf Ihres Leistungsantrags. Denn Sie sollen sich in jedem Schritt gut aufgehoben und informiert fühlen.



### Wie sich die Grundfähigkeitsversicherung von einer Berufsunfähigkeitsversicherung unterscheidet

| Verlust einer Grundfähigkeit   | Berufsunfähigkeit   |
|--|---|
| Verlust oder starke Beeinträchtigung einer versicherten körperlichen Fähigkeit   | Gesundheitlich mindestens zu 50 % eingeschränkt, die bisherige berufliche Tätigkeit auszuüben                             |
| Absicherung von Einkommenseinbußen durch <b>Fähigkeitsverlust</b>  | Absicherung von Einkommenseinbußen durch <b>Tätigkeitsverlust/-einschränkung</b>  |
| Verlust der Fähigkeit für ununterbrochen mindestens 6 bzw. 12 Monate (je nach Tarif) <b>unabhängig</b> von der beruflichen Tätigkeit | Gesundheitliche Einschränkung für ununterbrochen mindestens 6 Monate <b>mit</b> Auswirkungen auf die berufliche Tätigkeit |
| Monatliche Rente unabhängig von der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit   | Monatliche Rente, Hinweis: Auch ein Fähigkeitsverlust kann zur Berufsunfähigkeit führen                                   |

**i** Sehen, Hören, Laufen oder Sitzen – alles Fähigkeiten, wofür Sie bei starker Beeinträchtigung Leistung aus Ihrer Grundfähigkeit erhalten.

**Eine Auflistung der versicherten Grundfähigkeiten und eventueller Zusatzbausteine finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.**

Viele weitere Informationen zur Leistungsprüfung finden Sie auf unserer Internetseite unter:  
[www.nuernberger.de/einkommenschutz-leistung](http://www.nuernberger.de/einkommenschutz-leistung)





# So prüfen wir Ihren Leistungsantrag.

1

## Fragebogen

Reichen Sie Ihren Antrag auf Leistungen wegen des Verlusts einer Grundfähigkeit mit den erforderlichen Nachweisen ein, z. B. Befund- und Behandlungsberichte etc.

Brauchen Sie Unterstützung?

Wir lassen Sie nicht allein. Rufen Sie uns gerne an.

2

## Rückmeldung – innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Eingang

Von Ihrem direkten Ansprechpartner erfahren Sie, welche ergänzenden Informationen von Ihnen und von Dritten erforderlich sind, z. B. Befundberichte, Einschätzung der Einschränkungen Ihrer Grundfähigkeiten durch Ihre behandelnden Ärzte, Krankenkassenauskunft etc.

Sie können diese Unterlagen selbst einholen und uns zusenden. Alternativ übernehmen wir diese Aufgabe gerne für Sie. Damit wir dies tun dürfen, erhalten Sie entsprechende Schweigepflichtentbindungserklärungen.

3

## Prüfung

Wenn Sie uns diese Einwilligungen erteilen, können wir Arztanfragen versenden und die medizinischen Unterlagen anfordern. Wir informieren Sie regelmäßig über den Bearbeitungsstand.

Im Einzelfall kann es z. B. wegen widersprüchlicher ärztlicher Aussagen sein, dass ein neutraler medizinischer Sachverständiger zur Begutachtung hinzugezogen wird. Die Kosten dafür übernehmen wir in voller Höhe.

4

## Auswertung

Sobald alle angeforderten Auskünfte/Unterlagen vorliegen, benachrichtigen wir Sie. Ihr Ansprechpartner wertet diese aus und kommt bei Rückfragen auf Sie zu.

5

## Entscheidung

Nach abgeschlossener Leistungsprüfung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.

i

## Wir sind für Sie da!

Brauchen Sie Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens oder haben Sie Fragen zum Leistungsantrag?

Dann rufen Sie uns an:  
Montag bis Donnerstag 8 bis 18 Uhr  
Freitag 8 bis 17 Uhr  
Telefon 0911 531-65716, Fax -2462

Oder schreiben Sie uns:  
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG  
Ostendstraße 100, 90337 Nürnberg  
bu-regulierung@nuernberger.de

Oder im Kundenportal:  
**meine.nuernberger.de**